

**Erläuterung zur Änderung der
„Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 16.07.2025**

Stand: 16.07.2025

Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat sich die sicherheitspolitische Lage wesentlich geändert. Infolge dieser Entwicklung wird die Auffassung vertreten, dass Rüstungsgüter nicht mehr unter die Mindestausschlusskriterien fallen sollten. Mit der Streichung stuft das ESG-Zielmarktkonzept Rüstungsgüter nunmehr neutral ein.

Es wurde eine Klarstellung zu Mindestausschlüssen vorgenommen und der in Bezug genommene Marktstandard angepasst.

Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
